



Stadt Zürich

4 | 2014

PLAN LUMIÈRE

Leitsätze für die Planung von Beleuchtungsprojekten

DER LICHTPLAN

Das Beleuchtungskonzept Plan Lumière orientiert sich an den vielfältigen topografischen und landschaftlichen Qualitäten der Stadt und nimmt Rücksicht auf bestehende städtebauliche und stadträumliche Strukturen. Ein wichtiges Arbeitsinstrument ist der Lichtplan. Er zeigt die Eingriffsgebiete auf, für welche unterschiedliche Beleuchtungsszenarien gelten. Beleuchtungen in den Eingriffsgebieten sollen die Eigenheiten und Qualitäten dieser Gebiete stärken und dazu beitragen, dass sie ein gebietsspezifisches nächtliches Gesicht erhalten. In einem den Lichtplan ergänzenden Handbuch «Plan Lumière Zürich, Gesamtkonzept» sind Grundsätze für die Anwendung von Licht in diesen Gebieten beschrieben.

Die Interventionsgebiete umfassen nur eine kleine Fläche der Stadt Zürich. Der Grossteil des Stadtgebiets ist auf dem Lichtplan dunkel dargestellt. Es handelt sich dabei vor allem um Wohngebiete. Hier sollen in der Regel keine zusätzlichen Gebäudebeleuchtungen realisiert werden. Dezentale Beleuchtungen von Quartierzentren und wichtigen Orientierungspunkten bilden die Ausnahme.

Der Lichtplan, das Handbuch sowie ergänzende Dokumente sind im Internet zugänglich unter: www.stadt-zuerich.ch/plan-lumiere

Die Interventionsgebiete

Kernstadt / Limmatraum

Die Brücken sind beleuchtet. Die Ufermauern als Hintergrund für Lichtspiegelungen im Wasser bleiben dunkel. Die Fassaden der Altstadt werden nicht angeleuchtet. Gezielte Beleuchtungen heben bedeutende Solitärbauten wie das Rathaus oder die Fraumünsterkirche hervor.

Seebecken

Die Fassaden am oberen Seebecken werden angeleuchtet. Die Bäume vor den Fassaden bleiben dunkel. Blendungen und zu helle Beleuchtungen im Uferbereich sind zu vermeiden. Dezentale punktuelle Ausleuchtungen in Parkanlagen verleihen der landschaftlichen Szenerie räumliche Tiefe.

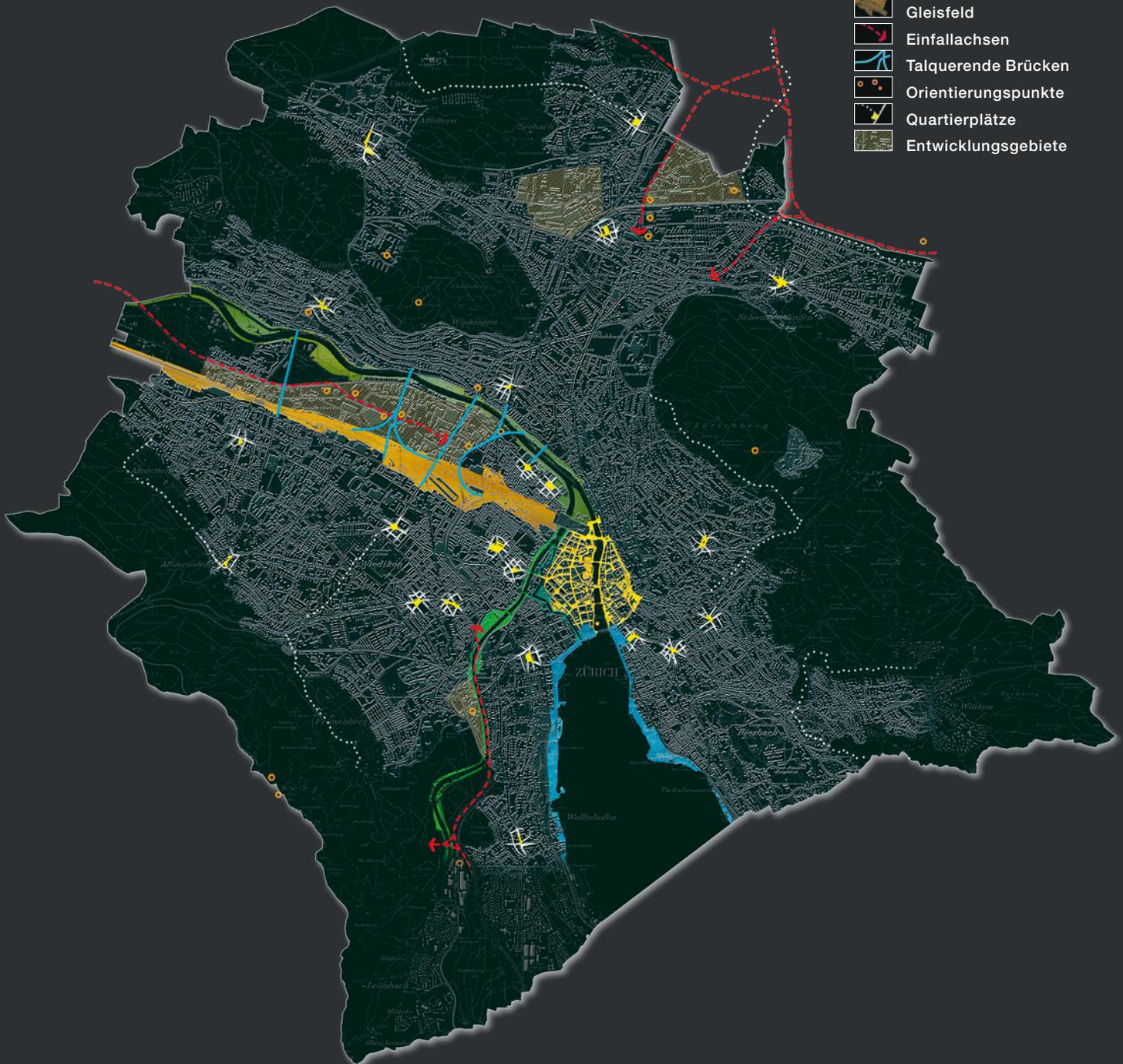
Schanzengraben

Ein von Hektik befreiter Spazierweg durch unterschiedliche Stimmräume folgt dem pittoresken Mauergraben vom Bahnhof bis zum See. Gezielte Lichteingriffe heben die Abfolge von hell und dunkel sowie die Eigenheiten und Stimmungen dieser Sequenzen in der Nacht hervor.

Sihlraum

Das Flussbett mit eher naturnahem Charakter bleibt dunkel. Orte zum Verweilen oder räumliche Akzente wie der Wasserfall werden beleuchtet. Der Raum unter der Sihlhochstrasse wird aufgewertet. Feines Licht erhellt deren Untersicht und spiegelt sich im Wasser des Flusses.

-  Kernstadt / Limmatraum
-  Seebecken
-  Schanzengraben
-  Sihlraum
-  Unterer Limmatraum
-  Gleisfeld
-  Einfallachsen
-  Talquerende Brücken
-  Orientierungspunkte
-  Quartierplätze
-  Entwicklungsgebiete



Unterer Limmatraum

Gezielte Lichteingriffe heben die charakteristischen Elemente dezent hervor. Die Brücken im Flussraum bleiben nachts als Orientierungszeichen sichtbar und spannen die Tiefe des Raums auf. Je weiter sich der Flusslauf ins Limmattal erstreckt, desto stärker bestimmt die Dunkelheit die Stimmung.

Gleisfeld

Eine bunte Stadtkulisse mit Leuchtreklamen flankiert den bis zur City vordringenden Gleisraum und vermittelt einen Hauch Grossstadtatmosphäre. Talquerende Brücken und S-Bahn-Haltestellen eignen sich für Lichtinszenierungen. Sie überlagern das gelbe Lichtermeer des Gleisfelds.

Orientierungspunkte

Einfallsachsen, talquerende Brücken und Wahrzeichen mit Fernwirkung werden lichtgestalterisch in Szene gesetzt. Sie verbessern die Orientierung, stärken den Wiedererkennungseffekt im Talraum und erhöhen den Grad der Vertrautheit mit dem Ort.

Quartiere

Dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit wird Rechnung getragen, indem Quartierzentren und bedeutende Orientierungspunkte, wichtige Plätze und viel begangene Fusswege lichtgestalterisch aufgewertet werden. Auf die örtlichen Gegebenheiten ist Rücksicht zu nehmen.

Entwicklungsgebiete

Aus der neuen Bebauungs- und Nutzungsstruktur abgeleitete Lichtinterventionen verleihen den Entwicklungsgebieten ein eigenständiges nächtliches Gesicht. Der Einsatz von Licht soll dazu beitragen, dass die Identität dieser urbanen Gebiete gestärkt wird.

STADT INS RECHTE LICHT GERÜCKT

Mit der Genehmigung des Beleuchtungskonzepts Plan Lumière im Jahr 2004 setzte sich der Stadtrat zum Ziel, der Stadt zu einem attraktiven nächtlichen Auftritt zu verhelfen. Die Beleuchtungen sollten dabei nicht nur auf örtliche Eigenheiten Rücksicht nehmen sowie die Orientierung und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum stärken, sondern auch verborgene Qualitäten enthüllen, Emotionen wecken und den beleuchteten Objekten in der Dämmerung und den frühen Nachtstunden eine stimmungsvolle Atmosphäre verleihen. Eine weitere wichtige Zielvorgabe betraf ökologische Aspekte. So sollten die Inszenierungen möglichst wenig Energie verbrauchen.

Die ersten Projekte nach Plan Lumière waren bereits in den Jahren 2004/2005 zu sehen: die Beleuchtung des Franklinplatzes in Oerlikon, der Münster- und der Rudolf-Brun-Brücke sowie die Beleuchtung des Hardturmviadukts in Zürich-West. Diese Erfahrungen waren wertvoll für weitere Projekte wie die Neugestaltung des Zähringerplatzes, des Tessinerplatzes oder die Beleuchtung des inneren Bereichs des Bauschänzli. Im Jahr 2006 bewilligte der Gemeinderat einen Rahmenkredit von acht Millionen Franken, um die Umsetzung zügig weiterzuführen. Bis Frühling 2014 wurden weitere 23 Beleuchtungsprojekte realisiert und 13 Planungen von möglichen künftigen Projekten begonnen.

Mit der Fertigstellung des Sechseläutenplatzes sind die wichtigsten Projekte des Plan Lumière umgesetzt. Dennoch gibt es weiterhin viele Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. In diesem Bereich will sich die Stadt Zürich ständig verbessern. Beispielsweise durch den Ersatz von alten Beleuchtungen an Kirchen und Monumenten durch neue, energieeffiziente Lösungen, die bis zu zehn Mal weniger Energie verbrauchen.

Um den nächtlichen Auftritt Zürichs auch in Zukunft stetig weiter zu verbessern, ist die Stadt darauf angewiesen, dass auch Private die Anliegen des Plan Lumière unterstützen und bei ihren Projekten berücksichtigen. Das vorliegende Faltblatt zeigt gute Beispiele auf und dient als Leitfaden für Beleuchtungsprojekte. Weitere Informationen zum Plan Lumière sind auf der Website der Stadt Zürich zu finden.

Wir sind überzeugt, dass es sich lohnt, auch weiterhin in eine schöne und ökologisch rücksichtsvolle Stadtbeleuchtung zu investieren und sehen den nächsten zehn Jahren des Plan Lumière mit Spannung entgegen.

Herausgeberin:
Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau (AfS)

Inhalt / Redaktion:
Amt für Städtebau (AfS)
Tiefbauamt (TAZ)
Elektrizitätswerk (ewz)

Bezugsquelle:
Stadt Zürich
Amt für Städtebau
Lindenhofstrasse 19
8021 Zürich
Telefon: + 41 44 412 11 11
afs@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/hochbau

Zürich, April 2014

Dr. André Odermatt, Vorsteher Hochbaudepartement
Ruth Genner, Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

DER STADT EIN ATTRAKTIVES NÄCHTLICHES GESICHT GEBEN

Lichtinterventionen können verborgene Qualitäten sichtbar machen. Sie können bedeutenden Bauten und Anlagen, welche tagsüber unscheinbar wirken, am Abend ein eigenes Gesicht geben. Sie können Akzente anders gewichten und Orte und ihre Geschichte neu in Szene setzen. Lichtinterventionen verbessern das Sicherheitsgefühl und die Orientierung in der Stadt. Sie leisten einen Beitrag an die gestalterische und funktionale Aufwertung des öffentlichen Raums.

- Auf den spezifischen Charakter und die Stimmung eines Ortes Rücksicht nehmen.
- Lichtstimmungen als kohärentes Ganzes inszenieren, d.h. Reklamen, Schaufensterbeleuchtungen und Strassenbeleuchtungen miteinbeziehen. Bestehende, zu helle Schaufensterbeleuchtungen reduzieren.
- Raum in Szene setzen statt Leuchtendesign inszenieren.
- Blendungen und starke Kontrastbildungen vermeiden.
- Anliegen Sehbehinderter beachten.
- Wahl der richtigen Technologie, Lichtfarbe und Lichtstärke.
- Bereits während der Projektierung eine Bemusterung durchführen, um die Wirkung der gewählten Technologie, Lichtfarbe und Lichtstärke zu überprüfen.
- Darauf achten, dass sich die Unterhaltskosten in verantwortbarem Rahmen bewegen.
- Die Vorgaben des Lichtplans und des Handbuchs konsultieren.

Hardbrücke



LICHTIMMISSIONEN VERMEIDEN

Der sorgfältige Einsatz von Kunstlicht soll dazu beitragen, die Nacht und ihre Stimmung wieder neu schätzen zu lernen. In einzelnen Interventionsgebieten wird in Zukunft weniger Licht eingesetzt, so soll beispielsweise die Beleuchtung des Seeufers oder des Schanzengrabens dezenter werden und weniger blenden. Die Beleuchtungsstärke und die tägliche Beleuchtungsdauer werden in Zürich auf das Notwendige reduziert und den saisonalen Gegebenheiten angepasst.

- Zielgerichtetes Licht nur dorthin, wo es einen gestalterischen oder funktionalen Zweck erfüllt.
- Beleuchtungsdauer und Lichtstärke auf das gestalterisch und funktional Notwendigste reduzieren.
- Keine direkte Abstrahlung von Licht in den Nachthimmel. Falls nötig Abschirmungen und Blendschutzvorrichtungen einrichten.
- Keine Bodenleuchten.
- Keine von unten nach oben gerichtete Beleuchtung unbelaubter Bäume.
- Aus Rücksicht gegenüber Vogelzügen keine Hochhausbeleuchtungen, ausser innere Nutzbeleuchtung.
- Keine Skybeamer.
- Im Nahbereich von ökologisch sensiblen Gebieten frühzeitig mit Grün Stadt Zürich, Fachstelle Naturschutz Kontakt aufnehmen.
- Abdichten der Leuchten gegen das Eindringen von Insekten und Spinnen.

Tessinerplatz



Viaduktbögen Lettenviadukt



SPARSAMER ENERGIEVERBRAUCH

Seit 2004 setzt die Stadt Beleuchtungsprojekte nach Vorgabe des Plan Lumière um. Dabei wird darauf geachtet, dass der Energieverbrauch so gering wie möglich bleibt. Mit einer sorgfältigen Planung und mit dem Einsatz neuester Technologien ist dies möglich. Auch wenn der Energieverbrauch der Plan Lumière-Projekte im Vergleich zum gesamtstädtischen Energieverbrauch lediglich 0.05% beträgt (Stand Ende 2013), soll diesem wichtigen Anliegen auch weiterhin Rechnung getragen werden.

- Die Beleuchtungen von Bauten und Anlagen bleiben nicht die ganze Nacht in Betrieb, sondern sind um Mitternacht abzuschalten.
- Wo möglich, sind Strassen- und Wegbeleuchtungen nach Mitternacht zu reduzieren.
- Die Lichtintensität soll so gering wie möglich sein, so können auch störende Kontraste und Blendungen vermieden werden. Nicht «so viel wie möglich», sondern «so wenig wie nötig» heisst die Devise.
- Bei neuen Beleuchtungen sind neue, energieeffiziente Technologien anzuwenden.
- Bestehende, veraltete Leuchten und Lampen sind durch neue, energieeffizientere Beleuchtungen zu ersetzen.
- Die Erneuerung von alten Kirchenbeleuchtungen soll beschleunigt werden.

Lettenbrücke



BEWILLIGUNGSVERFAHREN LICHT

Baubewilligung

Die Beleuchtung von Bauten und Anlagen bedarf einer Baubewilligung, wenn die nächtliche Situation durch die Lichtwirkung umgestaltet wird, Veränderungen an Bauten (z.B. Montage von Leuchten an die Fassade) oder neue Anlagen (z.B. Beleuchtungsmasten) erfolgen.

Geplante Anlagen werden im Bewilligungsverfahren auf ihre Vereinbarkeit mit den Bau- und Umweltschutzvorschriften überprüft. Das Baugesuch ist beim Amt für Baubewilligungen (AfB) einzureichen – ein Vorgespräch mit dem Kreisarchitekten / der Kreisarchitektin ist empfehlenswert. In das Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden:

- Amt für Städtebau, Architektur + Stadtraum / Denkmalpflege (gestalterische Einordnung)
- Umwelt- und Gesundheitsschutz, Umweltschutzfachstelle (Umweltverträglichkeit)
- Grün Stadt Zürich, Naturschutz (Naturschutz)
- Stadtpolizei, Dienstabteilung Verkehr (Verkehrssicherheit)
- bei Bedarf weitere: Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft; ewz (öffentliche Beleuchtung / Energiefachstelle); Tiefbauamt der Stadt Zürich (Konzessionen öffentlicher Grund)

Bewilligung für temporäre Beleuchtungen

Für die Bewilligung von temporären Beleuchtungen (Weihnachtsbeleuchtung, Eventbeleuchtung) ist die Stadtpolizei, Abteilung Bewilligungen zuständig.

Einbezug öffentliche Beleuchtung

Die Sicherheitsbeleuchtung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze unterliegt dem Strassengesetz. Ein allfälliger Einbezug der öffentlichen Beleuchtung bei Vorhaben Privater ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Elektrizitätswerk und das Tiefbauamt möglich. An privaten Bauten befestigte Leuchten, die der Beleuchtung des öffentlichen Grundes dienen, unterliegen ebenfalls dem Strassengesetz. Das Tiefbauamt und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich führen Projekte im Rahmen des Strassengesetzes aus.

www.stadt-zuerich.ch/plan-lumiere

Fassaden Utoquai



Stadelhoferplatz / Bahnhof Stadelhofen (Foto Georg Aerni)



Hotel Eden au Lac

